

Merkblatt zum Antrag auf Abgeschlossenheit nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

1. Antrag

Der formlose Antrag muss vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben sein. Die Bevollmächtigung und das Eigentumsverhältnis ist nachzuweisen in Form von:

- einem aktuellen Grundsteuerbescheid oder
- einem Grundbuchauszug oder
- einem Kaufvertrag oder
- durch einen Verwaltervertrag.

In dem Antrag müssen die Katasterangaben (Katasterbezirk, Flur, Flurstück) und die Grundbuchangaben (Grundbuchbezirk und Blattnummer) des nach WEG zu teilenden Grundstücks enthalten sein.

2. Aufteilungspläne

Die dem Antrag beizufügenden Aufteilungspläne müssen 3-fach eingereicht werden und mindestens im Maßstab 1: 100 gefertigt sein.

Die Aufteilungspläne müssen vermaßt sein und/oder eine Maßstabsangabe enthalten.

Zu den Aufteilungsplänen gehören:

A. Grundrisse von allen Geschossen (einschließlich Keller und Spitzboden) der auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude. Heizungsanlagen, Küchen und Bäder/WC sind im Grundriss einzutragen.


B. Ansichten aller auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude (von allen Seiten mit Einzeichnung aller Fenster, Türen, Balkone etc.)

C. Schnittzeichnungen mit Treppenverlauf

Werden mehrere Gebäude auf einem Grundstück von der Teilung erfasst, so ist auch ein Lageplan des Grundstücks mit Einzeichnung des Gebäudebestands erforderlich.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Alle Räume sind durch Verwendung entsprechender Symbole dem jeweiligen Sondereigentum zuzuordnen bzw. als gemeinschaftliches Eigentum zu kennzeichnen.

Sondereigentum: ① ② ③ usw., Gemeinschaftseigentum: 

Dabei sind zusammengehörende Räume mit der jeweils gleichen Nummer zu versehen. Auch Wintergärten, Balkone u. ä. sind mit vorstehenden Symbolen zuzuordnen.

Auf die Einzeichnung von Türen beim Übergang von im Sondereigentum stehenden Räumen zu Gemeinschaftseigentum ist zu achten.

In den Aufteilungsplänen muss – ggf. durch textliche Ergänzung – dargestellt werden, wie die Flächen von (Garagen-)Stellplätzen durch dauerhafte Markierung vor Ort gekennzeichnet sind. Die Übereinstimmung von Grundrissen und Ansichten ist bezüglich der Einzeichnung von Fenstern, Türen, Balkone und dergleichen zu gewährleisten.

Der Antragsteller ist verantwortlich für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Unterlagen.

Kontakt: Service Center Bau

Tel: (0421) 361 89365 oder 89367

Fax: (0421) 361 10422